

## Nutzungsordnung IServ

### 1. Allgemeines

- 1.1. Für die unterrichtliche Nutzung stellt das Gymnasium Syke Computer und iPad-Koffer sowie die Schulplattform IServ mit eigenem E-Mail-Account und limitiertem individuellen Speicherplatz zur Verfügung. Der autorisierte Zugang zu den Geräten und zur Plattform erfolgt grundsätzlich über eine persönliche Benutzerkennung mit Passwort. Die Adresse zur IServ-Schulplattform lautet: [gym-syke.de](http://gym-syke.de)
- 1.2. Mit der Einrichtung des Accounts wird ein vorläufiges Passwort erstellt, das unverzüglich durch ein eigenes sicheres Passwort zu ersetzen ist. Es ist sicherzustellen, dass dieses Passwort nur der Nutzerin/dem Nutzer bekannt ist.
- 1.3. Alle Schülerinnen und Schüler nehmen diese Nutzungsordnung zur Kenntnis.
- 1.4. Beim Verlassen der Schule wird der IServ-Account einschließlich *aller* persönlichen Dateien und E-Mails gelöscht.
- 1.5. Bei Verlust des Passwortes ist die Klassenlehrkraft, in der Oberstufe der Tutor bzw. die Tutorin zu kontaktieren.

### 2. Nutzerpflichten

- 2.1. Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzes sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Darüber hinaus dürfen Inhalte nicht das Persönlichkeitsrecht anderer verletzen.
- 2.2. Die Kommunikation miteinander erfolgt wertschätzend, angemessen und freundlich. Genau wie im Schulalltag unterbleiben beim digitalen Austausch – ob mit Gruppen oder Einzelpersonen – beleidigende, diskriminierende, störende und verletzende Aussagen. IServ bietet die Möglichkeit, unangemessene Inhalte dem Admin-Team zu melden. Die Admins sehen dann z. B. Gesprächsverläufe.
- 2.3. Alle Anmeldevorgänge werden protokolliert und bei Bedarf überprüft. Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen ("Hacking") mit erratenen oder erspähten Passwörtern wird als Diebstahl gewertet und führt zu entsprechenden Konsequenzen, z. B. Sperrung des Accounts. Wer ein Passwort anderen zur Verfügung stellt, muss ebenfalls mit entsprechenden Konsequenzen rechnen. Darüber hinaus bleiben alle für die unter ihrem Account vorgenommenen Handlungen und Daten selbst verantwortlich.
- 2.4. Die Zugangsberechtigung zum Schulserver umfasst ein persönliches E-Mail-Konto. Die E-Mail-Adresse lautet: `benutzername@gym-syke.de`. Bis auf Weiteres ist die E-Mail-Kommunikation für Schülerinnen/Schüler nur *intern* möglich, das heißt, dass Schülerinnen/Schüler nur mit anderen E-Mail-Adressen der Schule kommunizieren können. Ist eine Kommunikation mit externen E-Mail-Adressen freigeschaltet, so gilt Folgendes: Der Versand von Massenmails, Joke-Mails, Fake-Mails und die Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten über den IServ-Account ist nicht gestattet. Verdächtige Mails und insbesondere unbekannte Dateianhänge sind mit Vorsicht zu behandeln und gegebenenfalls ungelesen zu löschen.
- 2.5. Alle erhalten einen eigenen Festplattenbereich, der zur Speicherung von schulischen E-Mails und Dateien genutzt werden kann. Eine anderweitige Nutzung ist nicht erlaubt. Ein Rechtsanspruch auf den Schutz sowie Verlust von eigenen – auch personenbezogenen – Daten gegenüber dem Gymnasium Syke besteht nicht. Der Speicherplatz ist limitiert, wobei die konkrete Begrenzung von verschiedenen Faktoren abhängt und i. d. R. 2 GB nicht überschreiten sollte. Bei Speicherplatzproblemen erfolgt eine Information.
- 2.6. Technisch ist das System gegenüber ungewolltem Zugriff abgesichert. Auch werden alle Daten täglich auf ein Backup-System gesichert. Letztlich kann aber die Vertraulichkeit von Daten, die über die verschiedenen Netze übermittelt werden, von Seiten der Schule nicht garantiert werden.

- 2.7. Die Nutzung von Internetdiensten zu Unterrichtszwecken ist erwünscht. Die Nutzung von Chats, sozialen Netzwerken, privaten Einkäufen und ähnlichem ist während der Unterrichtszeit untersagt. Der Zugriff auf das Internet wird protokolliert, so dass auch im Nachhinein im Verdachtsfall eine eindeutige Kontrolle der Nutzung möglich wäre. Die Schule behält sich ausdrücklich das Recht vor, den Internetzugang zu kontrollieren. Das Herunterladen größerer Programmpakete sowie von Filmen, Musik und Spielen ist nicht gestattet.
- 2.8. Alle sind verpflichtet, den eigenen IServ-Account regelmäßig abzurufen.

### **3. Nutzung der Informatikräume, der Tafeln und der iPad-Koffer**

- 3.1. Die Schülerinnen und Schüler unterliegen bei der Nutzung des Schulnetzes der allgemeinen schulischen Aufsicht. Den diesbezüglichen Anweisungen der Lehrkräfte ist jederzeit Folge zu leisten. Verstöße gegen diese Nutzungsordnung sind unverzüglich einer Lehrkraft zu melden.
- 3.2. Veränderungen an der Installation und Konfiguration der Computerarbeitsplätze, der iPads und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- 3.3. Fremdgeräte (ausgenommen externe Speichermedien) dürfen nicht angeschlossen werden.
- 3.4. Alle sind für ihren Computerarbeitsplatz selbst verantwortlich. Nach der Nutzung ist der Rechner ordnungsgemäß herunterzufahren und der Monitor auszuschalten.
- 3.5. Das Essen und Trinken während der Benutzung der Schulcomputer sind untersagt.
- 3.6. Mit den iPads aus den iPad-Koffern ist pfleglich umzugehen.
- 3.7. Die iPads werden vorsichtig aus den Koffern entnommen, insbesondere ist das Ladekabel vor der Entnahme zu entfernen. Am Ende der Stunde werden die iPads in den passend nummerierten Koffer zurückgelegt und das Ladekabel wird wieder angeschlossen.
- 3.8. An den iPads erfolgt die Anmeldung mit der IServ-Kennung. Das Anmelden mit fremden Benutzerdaten ist nicht zulässig.
- 3.9. Die Abmeldung am Ende erfolgt gemäß der auf dem Sperrbildschirm angezeigten Abmeldung.
- 3.10. Werden Defekte an Geräten, wie PC, Laptop, iPad, Pencil, bemerkt, so ist dies unverzüglich der Lehrkraft zu melden, damit Abhilfe geschaffen werden kann.
- 3.11. Das Ausdrucken von Dateien und das Teilen über AirDrop sind mit der Lehrkraft abzusprechen.
- 3.12. Das Verbinden eines privaten Geräts mit der Tafel ist mit der Lehrkraft abzusprechen.

### **4. Bei Verstößen**

- 4.1. Die Nutzung kann eingeschränkt oder entzogen werden, wenn den Pflichten als Nutzerin/Nutzer nicht nachgekommen wird.
- 4.2. Es können Erziehungs- und Ordnungsmittel ergriffen werden.
- 4.3. Schwerwiegende Verstöße werden gegebenenfalls zur Anzeige gebracht.

### **5. Ergänzende Regelungen**

- 5.1. Für die iPad-Klassen gilt zusätzlich die Nutzungsordnung iPad-Klassen.
- 5.2. Für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, die WLAN beantragen möchten, gilt zusätzlich die Nutzungsordnung WLAN in der Oberstufe.
- 5.3. Für alle Schülerinnen und Schüler gilt die Nutzungsordnung zur Handy- und Tabletnutzung.

Das Gymnasium Syke behält sich vor, die Nutzungsordnung im Bedarfsfall anzupassen. Es gilt ausdrücklich, dass weitere, in dieser Ordnung nicht genannte Störungen des digitalen Schullebens ebenfalls untersagt sind.